

**Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)**  
**an LOTTO Hamburg GmbH**

**Angaben zu der zu sperrenden Person:**

Name\*:

Vorname/n\*:

Geburtsname:

Geb.-Datum\*:

Geburtsort:

Straße\*:

PLZ/Stadt\*:

*Die mit \* versehenen Angaben sind Mindestangaben.*

---

**Grund für die Sperrmeldung (Mehrfachnennungen sind möglich):**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung                                 | <input type="checkbox"/> Überschuldung   |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

**Bitte Kurzbeschreibung des Sachverhaltes beifügen!**

---

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung?

- Ja     Nein     Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem/n Glücksspielanbieter/n und wann ist/ sind die (Erst-)Meldung/en abgegeben worden:

.....  
.....

**Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen eingefügt:**

- Amtliche Nachweise (z.B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz):

.....

- Zeugenaussagen

- sonstige Dokumente (z.B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten):

.....  
.....

**Angaben zur meldenden Person:**

Name: .....

Geburtsname: .....

Vorname/n: .....

Straße: .....

PLZ / Wohnort: .....

Beziehung zur zu sperrenden Person: .....

**Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen.  
Ich willige ausdrücklich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personen-  
bezogenen Daten (Name, Geburtsname, Vorname/n, Anschrift) ein.**

**Ort, Datum** .....

**Unterschrift** .....

**Ich habe die Informationen zur Spielersperre (initiierte Fremdsperre) gelesen, zur Kenntnis  
genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und / oder verleumderischer  
Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.**

**Ort, Datum** .....

**Unterschrift** .....

---

**Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels**

Pass/Personalausweis /  ausländischer Ausweis /  andere Papiere: .....

durch:  persönliche Vorlage im Original /  postalische Vorlage als Kopie /  Vorlage per  
E-Mail als Scan

in:

.....  
Zentrale / Annahmestelle

.....  
Name, Vorname des Mitarbeiters

.....  
Ort und Datum

## Informationen zur Spielersperre (Initiierte Fremdsperre)

- Die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem Glücksspielanbieter einzureichen, welcher die Meldung entgegennimmt.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Glücksspielanbieter u. U. verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- Bitte beachten Sie: Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- Der Antrag auf Einrichtung einer Fremdsperre ist persönlich, schriftlich oder per E-Mail bei der LOTTO Hamburg GmbH, d. h. in der Zentrale City Nord, Überseering 4, 22297 Hamburg oder in einer ihrer Annahmestellen zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen bzw. in Kopie oder als Scan beifügen. Die Kopie bzw. der Scan werden ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Unterschrift, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können unkenntlich gemacht („geschwärzt“) werden.
- Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten, auch Pferdewetten mit Festquoten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV). Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.
- Über die Einrichtung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet der Glücksspielanbieter erst nach Bearbeitung der Meldung. Der Glücksspielanbieter richtet eine Spielersperre ein, wenn der eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet der Glücksspielanbieter über die Spielersperre. Der Glücksspielanbieter teilt der betroffenen Person die Entscheidung über die Spielersperre (Fremdsperre) unverzüglich schriftlich mit.
- Die Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems, die vom Land Hessen, gem. § 23 GlüStV geführt wird, wirksam. Betreiber des bundesweiten Spielersperrsystems OASIS (§§ 8, 23 Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2 in 64283 Darmstadt.
- Die Spielersperre ist unbefristet und kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat. Im Falle eines Aufhebungsantrages der gesperrten Person wird die meldende Person durch den Glücksspielanbieter angehört.
- Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.